

Beschlussvorlage

zu Punkt 28. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 14. Juni 2018

Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde eine „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ beschlossen. Die maximale Höhe des Förderanteils wird für gemeindliche Haltestellen mit 33 % beziffert. Voraussetzung für eine Förderung ist die Zuordnung der Haltestellen zur Priorität 1a oder 1b der „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ sowie der Ausbau zu vollständiger Barrierefreiheit. Die Ausbaumaßnahmen müssen innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abgeschlossen sein.

Gefördert werden Hochbordsteine und Buskapsteine, Bodenindikatoren (taktile Elemente), Pflasterungen und Untergründe.

In Schacht-Audorf sind die nachstehenden Haltestellen in der Vorschlagsliste aufgeführt:

Priorität 1a: Am Urnenfriedhof gegenüber ehem. Gemeindeverwaltung; Kieler Straße
EDEKA-Markt

Priorität 1b: Grenzstraße Nr. 21 („Hagge“) und Nr. 16 („Grenzstraße“); Rader Wende;
Dorfstraße/Schule

Über den barrierefreien Ausbau dieser Haltestellen wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2017 beraten und beschlossen, die Haltestelle „Rader Wende“ barrierefrei auszubauen.

Von der Verwaltung wurde jetzt ein Förderantrag gestellt für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Rader Wende“, „Hagge Ost“, „Hagge West“, „Grenzstraße Ost“ und „Grenzstraße West“.

Im Zusammenhang mit dem kurzfristig beginnenden Ausbau der Breitbandversorgung in Schacht-Audorf sollen an mehreren Standorten sogenannte Multifunktionsgehäuse zur Unterverteilung der Glasfasernetze errichtet werden, u.a. an den Haltestellen Dresdner Straße 51 und Holsteiner Straße 14, die gemäß Förderrichtlinie des Kreises nicht förderfähig sind. Die Multifunktionsgehäuse mit den Abmessungen B/H/T = 2,00/1,60/0,50 m würden den Bereich der Geh-/Radwege an den Haltestellen so einengen, dass die ohnehin geringe Tiefe der Wartefläche noch weiter verringert würde. Es erscheint daher angeraten, diese Haltestellen, die bisher als Busbucht ausgebaut sind, barrierefrei zu sogenannten Haltestellenkaps umzubauen. Dazu wird die Fläche der Busbucht auf das Niveau der angrenzenden Geh-/Radwege angehoben, die Bordsteinflucht der Straße wird durchgehend ausgeführt, die Busse halten künftig auf der Fahrbahn.

Um mögliche Einsparpotentiale nutzen zu können, sollte der Ausbau im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Verlegung der Breitbandversorgung erfolgen und von dem durch den Breitbandversorger beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt werden. Mit dem Breitbandversorger als Verursacher der Maßnahme sollte über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

<u>Haltestelle</u>	<u>Kosten EUR brutto</u>	<u>max. Förderung</u>	<u>min. Kosten</u>
„Dresdner Straße 51“:	20.000,00	0,00	20.000,00
„Holsteiner Straße 14“:	20.000,00	0,00	20.000,00
„Rader Wende“:	20.000,00	6.600,00	13.400,00
„Hagge Ost“:	20.000,00	6.600,00	13.400,00
„Hagge West“:	20.000,00	6.600,00	13.400,00
„Grenzstraße Ost“:	20.000,00	6.600,00	13.400,00
„Grenzstraße West“:	20.000,00	6.600,00	13.400,00
Summen EUR brutto	140.000,00	33.000,00	107.000,00

Die Deckung der benötigten Mittel ist gewährleistet im Produktsachkonto 08/54100.0900006 „Buswartehäuschen“ mit 59.608,49,00 EUR (HH-Rest 2017 29.608,49 EUR und Ansatz 2018 30.000,00 EUR) sowie über nicht verwendete Mittel im Produktsachkonto 08/11103.0900011 „Erschließung Baugebiet Königsberger Straße/Fahrenluth“.

3. Beschlussvorschlag:

Die Bushaltestellen „Dresdner Straße 51“ und „Holsteiner Straße 14“ werden vorbehaltlich wirtschaftlicher Preise und einer angemessenen Kostenbeteiligung des Breitbandversorgers im Zusammenhang mit der Breitbandverlegung barrierefrei ausgebaut. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Die Bushaltestelle „Rader Wende“ wird unabhängig von einer Förderzusage barrierefrei ausgebaut.

Die Bushaltestellen „Hagge Ost“ und „Hagge West“ sowie „Grenzstraße Ost“ und „Grenzstraße West“ werden vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln barrierefrei ausgebaut.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):
Übersichtslageplan